

Stadt Burg - Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich/Geschäftszeichen Fachbereich 1		Beschluss-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) 216/2021
--	--	---

Beratungsfolge	Sitzungstermin	ja	nein	Enthaltung
Ortschaftsrat Niegripp	10.11.2021			
Ortschaftsrat Parchau	15.11.2021			
Ortschaftsrat Reesen	16.11.2021			
Ortschaftsrat Schartau	16.11.2021			
Ortschaftsrat Ihleburg	18.11.2021			
Ortschaftsrat Detershagen	18.11.2021			
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	24.11.2021			
Hauptausschuss	25.11.2021			
Stadtrat	08.12.2021			

Betreff:

Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte Zweitwohnungssteuer der Stadt Burg.

Problembeschreibung/Begründung

Der Ergebnis- und Finanzhaushalt können weiterhin nicht ausgeglichen dargestellt werden, daher befindet sich die Stadt Burg weiterhin in der Haushaltskonsolidierung. Trotz weiterer Sparanstrengungen ist, unter Beachtung der Rangfolge der Einnahmebeschaffung, ein Haushaltsausgleich nicht ohne weitere Steuereinnahmen herbeizuführen.

Mit Beschluss Nummer 158/2020 hat der Stadtrat im Jahr 2020 einen umfangreichen Maßnahmenkatalog als Prüfauftrag an die Verwaltung gegeben. Die Maßnahme Nr. 19 dieses Kataloges sieht die Einführung einer Zweitwohnungssteuer vor, welche nun zum 1. Juli 2022 vorgesehen ist.

Entwurfsverfasser: Rohde, Sandra

Finanzielle Auswirkungen ?

x	ja		nein	
----------	----	--	------	--

1	Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- Herstellkosten)	2	davon Zuschüsse:	3	jährliche Folgekosten/-lasten
	EUR		Land: EUR		EUR
			Sonstige: EUR		

Veranschlagung im Teilhaushalt Nr.	HH-Jahr:	EUR	Produktsachkonto
	Folgejahr:	EUR	611100000.403400

Verfahrensweise gegenüber der Kommunalaufsicht

 Genehmigung Anzeige nicht erforderlich

Burg, 25.10.2021

Stark
Bürgermeister

Anlagen:

- Satzung zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer mit Vordruck zur Steuererklärung